

Normatives Dokument

Deutscher PEFC-Standard

PEFC D 1001-2:2022

Fördermodul: Gruppenzertifizierung - Anforderungen



PEFC Deutschland e.V.

Tübinger Str. 15, D-70178 Stuttgart

Tel: +49 (0)711 24 840 06, Fax: +49 (0)711 24 840 31

E-Mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

Copyright-Hinweis

© PEFC Deutschland 2022

Dieses Dokument von PEFC Deutschland ist urheberrechtlich geschützt. Das Dokument ist auf der PEFC-Website oder auf Anfrage frei erhältlich.

Kein Teil des urheberrechtlich geschützten Dokuments darf verändert oder ergänzt werden. Es darf ohne Genehmigung der Bundesrepublik Deutschland weder in irgendeiner Form noch mit irgendwelchen Mitteln zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Die einzige offizielle Fassung des Dokuments ist Deutsch. In Zweifelsfällen ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Name des Dokuments: Fördermodul: Gruppenzertifizierung - Anforderungen

Titel des Dokuments: PEFC D 1001-2:2022

Zugelassen durch: Deutscher Forstzertifizierungsrat **Datum:** 22.11.2022

Veröffentlicht am: 23.11.2022

Inkrafttreten: 23.11.2022

Inhalt

Vorwort	1
Einführung.....	1
1. Anwendungsbereich	2
2. Normative Referenzen.....	2
3. Definitionen.....	2
4. Allgemeine Anforderungen	3
5. Anforderungen an die regionale Arbeitsgruppe.....	3
6. Anforderungen an die Teilnehmer.....	5
7. PEFC Deutschland	6

Vorwort

PEFC Deutschland (PEFC: Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen, engl. Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes) ist eine national tätige Organisation, deren Ziel in der Förderung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung durch die Waldzertifizierung und die Kennzeichnung von Holzprodukten besteht. Das deutsche Waldzertifizierungssystem, das von PEFC Deutschland verwaltet wird, umfasst mehrere Standards und Zertifizierungsmodule, welche verschiedene Ziele der Waldbewirtschaftung widerspiegeln, insbesondere die nachhaltige Waldbewirtschaftung, die Bewirtschaftung von Erholungs-, Kur- und Heilwäldern oder Weihnachtsbaumkulturen sowie die besondere Berücksichtigung von Zielen des Klima- und Biodiversitätsschutzes („Fördermodul FöMo“).

PEFC Deutschland ist ein eingetragener Verein, der für die Standardsetzung und die Verwaltung des deutschen PEFC-Systems verantwortlich ist. Die PEFC-Standards werden in einem offenen und transparenten Verfahren entwickelt, das auf dem Konsensprinzip und Konsultationen einer Vielzahl von Interessengruppen beruht.

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwandt. Diese Bezeichnungen erfassen jedoch weibliche und männliche Personen.

Einführung

Die Zertifizierung im Rahmen des Fördermoduls gibt die Gewissheit, dass eine bestimmte Waldfläche in Übereinstimmung mit den FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen bewirtschaftet wird. Das Fördermodul bildet die Anforderungen der deutschen Bundesregierung ab, die im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ im Jahr 2022 definiert wurden, und ermöglicht es den Waldbesitzern, die Einhaltung dieser FöMo-Anforderungen zu demonstrieren, gegenüber Interessenvertretern und staatlichen Stellen zu kommunizieren und so ihre Berechtigung für spezifische Fördermittel zu erhalten.

Der Waldbesitz in Deutschland ist durch eine besonders kleinteilige Besitzstruktur gekennzeichnet. Die bedeutendsten Hürden dieser kleinen Forstbetriebe bei der Zertifizierung ihrer Wälder sind: die begrenzten finanziellen Ressourcen, die langen Zeiträume zwischen den Eingriffen und – damit verbunden – zwischen den Erträgen aus dem Wald; der begrenzte Zugang zu Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen; Erfüllung von Anforderungen an die Waldbewirtschaftung, die nicht auf kleinen Flächen umsetzbar sind.

Eine Gruppenzertifizierung ist deshalb der beste Ansatz für eine Waldzertifizierung unter deutschen Verhältnissen. Denn diese bietet Waldbesitzern die Möglichkeit, sich freiwillig unter einem gemeinsamen Zertifikat zertifizieren zu lassen. Die aus der Zertifizierung resultierenden finanziellen Verpflichtungen werden geteilt und die Verantwortung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung gemeinsam übernommen. Dieser Ansatz zielt auch darauf ab, die Verbreitung von Informationen und die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Waldbesitzern zu verbessern.

Der Begriff „soll“ wird in diesem Dokument immer verwendet, wenn Vorgaben für verbindlich erklärt werden. Der Begriff „sollte“ kennzeichnet eine Leitlinie, die – obwohl nicht verbindlich – als anerkannte Maßnahme zur Erfüllung der Anforderungen angeboten wird. Der Begriff „könnte“ kennzeichnet eine Erlaubnis, die durch diesen Standard erteilt wird, während „kann“ sich auf eine Fähigkeit des Standardnutzers bzw. auf eine Möglichkeit, die dem Standardnutzer offen steht, bezieht.

1. Anwendungsbereich

1.1 Dieses Dokument umfasst verbindliche Anforderungen an die Akteure, die an einer FöMo-Gruppenzertifizierung teilnehmen.

1.2 Dieses Dokument formuliert Anforderungen – zusätzlich zu PEFC D 1001 – und verlangt, dass die Gruppenzertifizierung auf Basis der bestehenden Strukturen und der Zertifizierung nach PEFC D 1001 umgesetzt wird.

1.3 Die FöMo-Gruppenzertifizierung stellt ein optionales Zertifizierungsmodul für Regionale PEFC-Arbeitsgruppen sowie Waldbesitzer, die an der regionalen Zertifizierung nach PEFC D 1001 teilnehmen, dar.

2. Normative Referenzen

Die folgenden Referenzdokumente sind für die Anwendung dieses Standards unverzichtbar. Sowohl für datierte als auch für undatierte Referenzdokumente gilt jeweils die aktuellste Ausgabe (einschließlich jeder Änderung):

- PEFC D 1001 „Regionale Waldzertifizierung – Anforderungen“
- PEFC D 1002-4 „Fördermodul – Anforderungen an die Waldbewirtschaftung“

3. Definitionen

Für das Verständnis dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe und Definitionen.

3.1 Zertifizierte Waldfläche

Waldfläche des Teilnehmers an einer FöMo-Gruppenzertifizierung, die von einem entsprechenden Gruppenzertifikat abgedeckt ist

3.2 Teilnahmeurkunde

Ein Dokument, das einem einzelnen Teilnehmer mit Bezug zum FöMo-Gruppenzertifikat ausgestellt wird und das bestätigt, dass der Teilnehmer vom Geltungsbereich der FöMo-Gruppenzertifizierung abgedeckt wird.

3.3 Selbstverpflichtungserklärung

Ein Dokument, mit dem sich ein Teilnehmer verpflichtet, u.a. die Anforderungen der FöMo-Gruppenzertifizierung einzuhalten.

3.4 FöMo-Gruppenzertifikat

Ein Dokument, welches bestätigt, dass eine Gruppenorganisation die FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen und andere relevante Anforderungen des Zertifizierungssystems erfüllt.

3.5 FöMo-Gruppenzertifizierung

Zertifizierung der Gruppenorganisation unter einem FöMo-Gruppenzertifikat.

3.6 Gruppenorganisation

Eine Gruppe von Teilnehmern, die durch eine regionale Arbeitsgruppe zum Zwecke der Umsetzung der FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen und dessen Zertifizierung vertreten wird.

3.7 Teilnehmer

Ein Waldbesitzer oder ein Bevollmächtigter von Waldbesitzern oder eine Rechtsperson im Geltungsbereich eines FöMo-Gruppenzertifikates, welche/r das Recht besitzt, einen Wald auf einer klar abgegrenzten Fläche zu bewirtschaften, und welche/r die Fähigkeit besitzt, die FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen auf dieser Fläche umzusetzen.

Der Begriff „Teilnehmer“ umfasst auch forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse, die ihre Mitglieder im Rahmen der regionalen Zertifizierung repräsentieren.

3.8 Regionale Organisation

Eine Gruppe von Teilnehmern innerhalb klar abgegrenzter geografischer Grenzen, die durch eine regionale Arbeitsgruppe zum Zwecke der Umsetzung des Standards für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung und dessen Zertifizierung gemäß PEFC D 1001 vertreten wird.

3.9 Regionale Arbeitsgruppe

Rechtsperson, welche die Teilnehmer repräsentiert und welche die Gesamtverantwortung dafür trägt, dass die Waldbewirtschaftung auf der zertifizierten Waldfläche den FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen entspricht.

4. Allgemeine Anforderungen

4.1 Die Gruppenorganisation soll innerhalb einer bestehenden regionalen Organisation gegründet werden, die ein gültiges regionales Waldzertifikat besitzt, das die Einhaltung von PEFC D 1002-1 und PEFC D 1001 bestätigt. Die regionale Organisation soll sicherstellen, dass jeder in ihrem Einzugsgebiet auf freiwilliger Basis an der Gruppenzertifizierung teilnehmen kann.

4.2 Die regionale Organisation hat die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Anforderungen dieses Dokuments und für die Erfüllung der FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen (PEFC D 1002-4) durch die Teilnehmer. Die Verantwortung für die Umsetzung der in PEFC D 1002-4 definierten Kriterien liegt beim einzelnen Teilnehmer, der sich schriftlich zu deren Einhaltung verpflichtet hat (siehe Kap. 6.3)

4.3 Die Regionale Arbeitsgruppe soll die Verantwortung übernehmen für den Kontakt zu und die Kommunikation mit der Zertifizierungsstelle sowie für die Stellung des Antrages auf die FöMo-Gruppenzertifizierung. Sie ist Halter des Gruppenzertifikats.

4.4 Die Teilnahme an der FöMo-Gruppenzertifizierung basiert auf einer schriftlichen Vereinbarung zwischen der regionalen Arbeitsgruppe und dem Teilnehmer, die eine Verpflichtungserklärung des Teilnehmers und eine Teilnahmeurkunde, die von der Regionalen Arbeitsgruppe ausgestellt wurde, umfasst.

4.5 Für den Fall, dass in seinem Waldbesitz zwei Regionen aneinandergrenzen, die durch verschiedene regionale Arbeitsgruppen repräsentiert werden, soll der Teilnehmer entweder (i) mit seiner gesamten Waldfläche an der Gruppenorganisation teilnehmen, in der der größte Teil seines Waldbesitzes liegt oder (ii) die Fläche aufteilen und mit den anteiligen Waldflächen an den jeweiligen Gruppenorganisationen teilnehmen.

4.6 Der Teilnehmer soll mit der Waldfläche, für die er im Rahmen des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“ Zuwendungen erhält, teilnehmen. Bei Abgabe der Selbstverpflichtung muss der Zuwendungsbescheid mit Angabe der Größe der geförderten Waldfläche vorliegen. Für die Durchführung der Audits muss die Lage der geförderten Waldflächen dokumentiert sein.

5. Anforderungen an die regionale Arbeitsgruppe

5.1 Die regionale Arbeitsgruppe soll die Anforderungen aus PEFC D 1001 und zusätzliche Anforderungen dieses Dokuments erfüllen.

5.2 Die regionale Arbeitsgruppe soll im Namen der Teilnehmer eine öffentliche Erklärung abgeben, die Waldbewirtschaftung auf der zertifizierten Waldfläche in Übereinstimmung mit PEFC D 1001-2 und PEFC D 1002-4 durchzuführen und aufrechtzuerhalten.

5.3 Die regionale Arbeitsgruppe nimmt folgende Aufgaben wahr, um bei entsprechender Absicht der Teilnehmer deren Beteiligung an der FöMo-Gruppenzertifizierung sicherzustellen:

- a) allen Akteuren die Selbstverpflichtungserklärung gemäß Anlage 1 zur Verfügung zu stellen;
- b) die Entgegennahme, Prüfung und Registrierung der Selbstverpflichtungserklärungen der potenziellen Teilnehmer;
- c) die Teilnahmeurkunden an die Teilnehmer auszustellen;
- d) eine Datenbank zu unterhalten, in der die Daten der Teilnehmer, einschließlich ihrer zertifizierten Waldfläche, erfasst und regelmäßig aktualisiert werden.

5.4 Die regionale Arbeitsgruppe stellt sicher, dass die Teilnahmeurkunde:

- a) dem Teilnehmer nach der Ausstellung des FöMo-Gruppenzertifikats ausgehändigt wird;
- b) eine Gültigkeitsdauer, die mit der Gültigkeitsdauer des FöMo-Gruppenzertifikats übereinstimmt, ausweist;
- c) vom Teilnehmer durch ein an die regionale Arbeitsgruppe gerichtetes Schreiben gekündigt werden kann;
- d) automatisch beendet oder ausgesetzt wird, wenn die Teilnahme an der regionalen Waldzertifizierung gemäß PEFC D 1001 beendet oder ausgesetzt wird.
- e) durch Entscheidung der regionalen Arbeitsgruppe ausgesetzt oder beendet werden kann, wenn der Teilnehmer die in PEFC D 1001-2 und PEFC D 1002-4 definierten Anforderungen für die FöMo-Gruppenzertifizierung nicht erfüllt,

5.5 Die regionale Arbeitsgruppe haftet nicht für Nachteile oder Schäden, die den Teilnehmern durch die Beendigung oder Aussetzung ihrer Teilnahme entstehen.

5.6 Die regionale Arbeitsgruppe stellt sicher, dass der Geltungsbereich der folgenden von PEFC D 1001 geforderten Aktivitäten auch auf die FöMo-Gruppenzertifizierung ausgeweitet wird:

- a) Kommunikation und Konsultation mit Interessengruppen und Bürgern (siehe PEFC D 1001, 7.1.1.5);
- b) Beschwerde- und Schlichtungsverfahren (PEFC D 1001, 7.1.1.6);
- c) schriftliche Verfahrensanweisungen (PEFC D 1001, 7.1.1.7);
- d) Führen von Aufzeichnungen (PEFC D 1001, 7.1.1.8).

5.7 Die regionale Arbeitsgruppe soll ein jährliches internes Auditprogramm etablieren, das alle Teilnehmer einbezieht. Dieses interne Auditprogramm soll:

- a) die Einhaltung der Anforderungen aus PEFC D 1002-4 und - im Falle von internen Audits bei Teilnehmern von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen - der Anforderungen aus diesem Dokument in Bezug auf forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse bewerten;
- b) Prüfungen bei einer Stichprobe von Teilnehmern umfassen;
- c) sicherstellen, dass die Größe der jährlich geprüften Stichprobe mindestens der Quadratwurzel aus der Gesamtzahl der Teilnehmer ($y=\sqrt{x}$) multipliziert mit dem Faktor 0,3, gerundet auf die nächste ganze Zahl, entspricht. Die Auswahl und

Repräsentativität der Stichprobe soll der in PEFC D 1001, Anlage 4, Kap.1 - 3 festgelegten Methodik entsprechen;

- d) sicherstellen, dass die Ergebnisse der internen Audits in Auditberichten festgehalten werden, einschließlich der festgestellten Abweichungen und der vorgeschlagenen korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen.
- e) sicherstellen, dass Informationen Dritter, z.B. von Fördermittelstellen, die sich auf die Einhaltung der Zertifizierungsanforderungen der Teilnehmer beziehen, berücksichtigt werden.

Hinweis: Die internen Audits, die im Rahmen der FöMo-Gruppenzertifizierung durchgeführt werden, können in die internen Audits integriert werden, die im Rahmen der regionalen Waldzertifizierung durchgeführt werden.

5.8 Die regionale Arbeitsgruppe überprüft die Ergebnisse der internen Audits (siehe 5.7), genehmigt die vorgeschlagenen korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen und prüft die korrekte Umsetzung dieser Maßnahmen durch die Gruppenteilnehmer.

5.9 Die regionale Arbeitsgruppe erhebt Gebühren für die Teilnahme an der FöMo-Gruppenzertifizierung, wie in PEFC D 4003-2 definiert.

6. Anforderungen an die Teilnehmer

6.1 Die folgenden natürlichen und juristischen Personen können an der FöMo-Gruppenzertifizierung teilnehmen:

- a) Waldbesitzer nach BWaldG;
- b) ein wirtschaftlich selbstständiger Teilbetrieb eines Waldbesitzers (6.1.a), soweit dieser eine periodische und jährliche Betriebsplanung auf diese Einheit bezogen vorweisen kann und die Verantwortung für den Betriebsvollzug auf dieser Ebene liegt;
- c) ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss, der einzelne Waldbesitzer vertritt, die sich an der FöMo-Gruppenzertifizierung beteiligen.

6.2 Die Teilnehmer können entweder einzeln oder über einen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss an der FöMo-Gruppenzertifizierung teilnehmen. Die Teilnahme von Waldeigentümern über einen forstwirtschaftlichen Zusammenschluss, der als Zwischenstelle fungiert, erstreckt sich nur auf die Mitglieder des Zusammenschlusses, die sich zur Teilnahme an der FöMo-Gruppenzertifizierung verpflichtet haben. Der als Zwischenstelle fungierende forstwirtschaftliche Zusammenschluss soll:

- a) seine Mitglieder über die Teilnahmemöglichkeit an der FöMo-Gruppenzertifizierung informieren, insbesondere über den Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung, die FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen (PEFC D 1002-4) und andere Anforderungen in Bezug auf die FöMo-Gruppenzertifizierung sowie über Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen;
- b) seine Mitglieder mit Formularen für die Selbstverpflichtungserklärung ausstatten und ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen oder zugänglich machen;
- c) die Selbstverpflichtungserklärungen der Mitglieder sammeln, prüfen und registrieren;
- d) seinen Mitgliedern die Teilnahmebescheinigungen ausstellen;
- e) ein Register der Teilnehmer führen, einschließlich der Identifikations- und Kontaktdaten der Teilnehmer und ihrer Waldfläche sowie anderer von der regionalen Arbeitsgruppe oder PEFC Deutschland angeforderter Daten;
- f) die Daten der teilnehmenden Mitglieder (siehe 6.2e) zum 30. November eines jeden Jahres, auf Anfrage oder bei Änderungen in einem von der regionalen Arbeitsgruppe festgelegten Umfang und Format der regionalen Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen

und der Weitergabe der registrierten Daten an die Zertifizierungsstelle, PEFC Deutschland und andere von der regionalen Arbeitsgruppe festgelegte Stellen (z.B. einer Fördermittelstelle) zustimmen.

- g) volle Kooperation und Unterstützung anbieten, damit alle Anfragen von Seiten der Regionalen Arbeitsgruppe, einer Zertifizierungsstelle oder einer Fördermittelstelle bezüglich relevanter Daten, Dokumentationen oder anderer Informationen effektiv beantwortet werden können; Zugang zu seinen Wäldern und anderen betrieblichen Einrichtungen erlauben, sowohl in Verbindung mit internen und externen Audits oder anderen Überprüfungen.
- h) die Gebühr für die Teilnahme an der FöMo-Gruppenzertifizierung gemäß PEFC D 4003-2 im Namen der teilnehmenden Mitglieder an die regionale Arbeitsgruppe entrichten.

6.3 Der Teilnehmer soll:

- a) an der regionalen Waldzertifizierung teilnehmen, die von einem gültigen regionalen Waldzertifikat abgedeckt wird;
- b) der regionalen Arbeitsgruppe die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang 1) vorlegen und die regionale Arbeitsgruppe über etwaige Änderungen der in der Selbstverpflichtungserklärung enthaltenen Daten informieren;
- c) die geltenden Anforderungen zur FöMo-Gruppenzertifizierung (PEFC D 1001-2) und die FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen (PEFC D 1002-4) erfüllen.
- d) der Übermittlung der in der Selbstverpflichtungserklärung enthaltenen Daten und anderer relevanter forstwirtschaftlicher Daten an die Zertifizierungsstelle, PEFC Deutschland und andere von der regionalen Arbeitsgruppe benannte Stellen (z.B. einer Fördermittelstelle) zustimmen
- e) volle Kooperation und Unterstützung anbieten, damit alle Anfragen von Seiten der Regionalen Arbeitsgruppe oder einer Zertifizierungsstelle bezüglich relevanter Daten, Dokumentationen oder anderer Informationen effektiv beantwortet werden können; Zugang zu seinen Wäldern und anderen betrieblichen Einrichtungen erlauben, sowohl in Verbindung mit internen und externen Audits oder anderen Überprüfungen.
- f) die regionale Arbeitsgruppe über jede von der Fördermittelstelle festgestellte Abweichung informieren, einschließlich korrigierender und / oder vorbeugender Maßnahmen bis hin zur Kürzung oder Aufhebung der Förderung;
- g) die von der regionalen Arbeitsgruppe festgelegten korrigierenden und vorbeugenden Maßnahmen umsetzen;
- h) die Gebühr für die Teilnahme an der FöMo-Gruppenzertifizierung gemäß PEFC D 4003-2 bzw. an den forstwirtschaftlichen Zusammenschluss (siehe 5.2h) entrichten.

7. PEFC Deutschland

7.1 Die Geschäftsstelle von PEFC Deutschland kann auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung folgende Tätigkeiten für die Regionale Arbeitsgruppe übernehmen:

- a) Registrierung der Teilnehmer,
- b) Erstellung und Versand der Teilnahmeurkunden,
- c) Verteilung und Verbreitung der Systemdokumente, insbesondere bei Änderungen, und weiterer relevanten Informationen,
- d) andere administrative Aufgaben, die im Vertrag mit der Regionalen Arbeitsgruppe definiert sind.



PEFC/04-01-01

FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG DES WALDBESITZERS ZUR TEILNAHME AN DER FÖMo-GRUPPENZERTIFIZIERUNG	
WALDFLÄCHE AUF VOLLE HEKTAR AUFGERUNDET	☐ PRIVATWALD
BUNDESLAND (LAGE DES WALDBESITZES)	☐ KOMMUNALWALD
DIE GESAMTE FLÄCHE MEINES WALDBESITZES IN DER BUNDESREPUBLIK BETRÄGT ... ☐ < 100 HEKTAR ☐ >= 100 HEKTAR	
EIGENTÜMER/PÄCHTER	E-MAIL
ANSCHRIFT DES EIGENTÜMERS	TELEFON
GGF. ANSPRECHPARTNER	E-MAIL
ANSCHRIFT DES ANSPRECHPARTNERS	TELEFON
KUNDENNUMMER ALS TEILNEHMER AN DER REGIONALEN ZERTIFIZIERUNG:	FÖRDERNUMMER BEI DER FNR:

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich, die FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen (PEFC D 1002-4) in der jeweils gültigen Fassung (siehe www.pefc.de) einzuhalten. Um an der FöMo-Gruppenzertifizierung teilnehmen zu können, werde ich die diesbezüglichen Anforderungen von PEFC D 1001-2 erfüllen.

Insbesondere werde ich der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle meine volle Kooperation und Unterstützung anbieten; deren Anfragen bezüglich relevanter Daten, Dokumentationen oder anderer Informationen effektiv beantworten; Zugang zu den von mir bewirtschafteten Wäldern und anderen betrieblichen Einrichtungen erlauben, sofern dies in Verbindung mit internen und externen Audits oder anderen Überprüfungen erforderlich ist. Darüber hinaus werde ich Maßnahmen korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die von der Regionalen Arbeitsgruppe auferlegt werden, umsetzen.

Die regionale Arbeitsgruppe haftet nicht für Nachteile oder Schäden, die den Teilnehmern durch die Beendigung oder Aussetzung ihrer Teilnahme entstehen.

Weiterhin verpflichte ich mich, die Gebühren gemäß Gebührenordnung PEFC D 4003-2 nach Zugang der Rechnung zu entrichten.

Ich bin damit einverstanden, dass die oben aufgeführten Daten über meinen Waldbesitz zwischen der zuständigen Regionalen Arbeitsgruppe, PEFC Deutschland e. V. und anderen von der Regionalen Arbeitsgruppe spezifizierten Stellen (z.B. Fördermittelstellen) ausgetauscht und von diesen Stellen veröffentlicht werden dürfen. Ich bestätige, dass die oben genannten Daten richtig und wahrheitsgemäß sind und verpflichte mich, die Regionale Arbeitsgruppe unverzüglich über alle Änderungen der Daten zu informieren. Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch PEFC Deutschland e.V. finden Sie in unserer Transparenzerklärung unter www.pefc.de/datenschutz.

DATUM	UNTERSCHRIFT

FREIWILLIGE SELBSTVERPFLICHTUNG DES FORSTWIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENSCHLUSSES ZUR TEILNAHME AN DER FÖMo-GRUPPENZERTIFIZIERUNG

ART UND NAME DES ZUSAMMENSCHLUSSES	
ANSPRECHPARTNER	
STRASSE/POSTFACH	BUNDESLAND (LAGE DES WALDES)
PLZ	ORT
E-MAIL	TELEFON
KUNDENNUMMER ALS TEILNEHMER AN DER REGIONALEN ZERTIFIZIERUNG	

	WALDFLÄCHE*	ANZAHL DER TEILNEHMER
INSGESAMT		
DAVON PRIVATWALD		
DAVON KÖRPERSCHAFTSWALD		
	* IN HA; WALDFLÄCHE ODER, FALLS DIFFERENZIERT, WALDFLÄCHE (AUFGERUNDET AUF VOLLE HA)	

Der o.g. forstwirtschaftliche Zusammenschluss will seinen Mitgliedern die Möglichkeit geben, an der FöMo-Gruppenzertifizierung teilzunehmen und verpflichtet sich, als Zwischenstelle gemäß PEFC D 1001-2 zu fungieren. Die teilnehmenden Mitglieder verpflichten sich, ihren Waldbesitz nach den FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen (PEFC D 1002-4, siehe www.pefc.de) zu bewirtschaften und die in PEFC D 1001-2 genannten Anforderungen für die Gruppenzertifizierung zu erfüllen.

Wir bieten der Regionalen Arbeitsgruppe und der zuständigen Zertifizierungsstelle unsere volle Kooperation und Unterstützung an. Insbesondere werden wir deren Anfragen bezüglich relevanter Daten, Dokumentationen oder anderer Informationen effektiv beantworten und Zugang zu den von den teilnehmenden Mitgliedern bewirtschafteten Wäldern und anderen betrieblichen Einrichtungen ermöglichen, sofern dies in Verbindung mit internen und externen Audits oder anderen Überprüfungen erforderlich ist. Darüber hinaus werden wir relevante korrigierende und vorbeugende Maßnahmen, die von der Regionalen Arbeitsgruppe auferlegt werden, umsetzen.

Weiterhin verpflichten wir uns, die Gebühr für die Teilnahme an der FöMo-Gruppenzertifizierung gemäß PEFC D 4003-2 im Namen der teilnehmenden Mitglieder an die regionale Arbeitsgruppe entrichten.

Der als Zwischenstelle fungierende forstwirtschaftliche Zusammenschluss soll:

- seine Mitglieder über die Teilnahmemöglichkeit an der FöMo-Gruppenzertifizierung informieren, insbesondere über den Inhalt der Selbstverpflichtungserklärung, die geltenden Anforderungen „Fördermodul: Gruppenzertifizierung“ (PEFC D 1001-2) und die Anforderungen des FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen (PEFC D 1002-4) und andere Anforderungen in Bezug auf die FöMo-Gruppenzertifizierung sowie über Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen;

- seine Mitglieder mit Formularen für die Selbstverpflichtungserklärung ausstatten und ihnen alle relevanten Informationen zur Verfügung stellen oder zugänglich machen;
- die Selbstverpflichtungserklärungen der Mitglieder sammeln, prüfen und registrieren;
- seinen Mitgliedern die Teilnahmebescheinigungen ausstellen;
- ein Register der Teilnehmer führen, einschließlich der Identifikations- und Kontaktdaten der Teilnehmer und ihrer Waldfläche sowie anderer von der regionalen Arbeitsgruppe oder PEFC Deutschland angeforderter Daten;
- die Daten der teilnehmenden Mitglieder zum 30. November eines jeden Jahres, auf Anfrage oder bei Änderungen in einem von der regionalen Arbeitsgruppe festgelegten Umfang und Format der regionalen Arbeitsgruppe zur Verfügung stellen und der Weitergabe der registrierten Daten an die Zertifizierungsstelle, PEFC Deutschland und andere von der regionalen Arbeitsgruppe festgelegte Stellen (z.B. Fördermittelstellen) zustimmen.

Wir sind damit einverstanden, dass die oben aufgeführten Daten unseres forstwirtschaftlichen Zusammenschlusses zwischen der zuständigen Regionalen Arbeitsgruppe, PEFC Deutschland e. V. und anderen von der Regionalen Arbeitsgruppe spezifizierten Stellen (z.B. Fördermittelstellen) ausgetauscht und von diesen Stellen veröffentlicht werden dürfen. Ich bestätige, dass die oben genannten Daten richtig und wahrheitsgemäß sind und verpflichte mich, die Regionale Arbeitsgruppe unverzüglich über alle Änderungen der Daten zu informieren. Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch PEFC Deutschland e.V. finden Sie in unserer Transparenzerklärung unter www.pefc.de/datenschutz.

IM NAMEN DER OBEN GENANNTEN FORSTWIRTSCHAFTLICHEN ZUSAMMENSCHLUSS	
DATUM	UNTERSCHRIFT

URKUNDE

PEFC-FÖRDERMODUL



In das deutsche PEFC-System
(Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes, www.pefc.de)
wurde ein Fördermodul (FöMo) integriert, um bereits PEFC-zertifizierten Waldbesitzern die Möglichkeit zu
bieten, die Einhaltung der Kriterien aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
nachzuweisen.

Mit diesem Dokument mit der FöMo-Kundennummer [FöMo-Kundennummer] wird bestätigt,
dass der folgende Waldbesitzer am Fördermodul teilnimmt und sich verpflichtet hat, seine Waldflächen
(wie gemäß PEFC D 1001-2, Kap. 4.6 dokumentiert) nach den FöMo-Waldbewirtschaftungsanforderungen
(PEFC D 1002-4, Kriterien 1 bis 11 [12]) zu bewirtschaften. Er unterliegt damit dem internen und externen
Auditprogramm, durch das die Einhaltung der o.g. Kriterien überprüft wird.

[Name des Teilnehmers]

[Straße]

[Postleitzahl/Ort]

[Fördernummer FNR]

Auf der Grundlage des FöMo-Gruppenzertifikates Nr. [Zertifikatsnummer] der unabhängigen
Zertifizierungsstelle

Zertifizierungsstelle

für die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe [Name der Region] und auf Basis der von der Zertifizierungsstelle
durchgeführten Audits bewirtschaftet die Gruppe die zertifizierte Waldfläche in Übereinstimmung
mit PEFC D 1001-2 und PEFC D 1002-4.

Datum der Selbstverpflichtung: Abgabe SVE

Dieses Dokument ist gültig bis: gültig bis

(in Abhängigkeit von der Gültigkeit des regionalen Zertifikates)

Für PEFC Deutschland e. V.

Im Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe

[Region]

Peter Gaffert
VORSITZENDER

Dirk Teegelbeekers
GESCHÄFTSFÜHRER

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier.

PEFC Deutschland e. V. | Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart | Telefon: +49 711 2484006 | E-Mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

EIN GLÜCK FÜR UNSEREN WALD.

URKUNDE

PEFC-FÖRDERMODUL



In das deutsche PEFC-System
(Programme for the Endorsement of Forest Certification schemes, www.pefc.de)
wurde ein Fördermodul (FöMo) integriert, um bereits PEFC-zertifizierten Waldbesitzern die Möglichkeit zu
bieten, die Einhaltung der Kriterien aus dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“
nachzuweisen.

Mit diesem Dokument wird bestätigt, dass der folgende
forstwirtschaftliche Zusammenschluss mit der PEFC-Registriernummer [PEFC Logolizenznummer]
am Fördermodul teilnimmt und sich verpflichtet hat, seinen Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, an der
FöMo-Gruppenzertifizierung teilzunehmen und als Zwischenstelle gemäß PEFC D 1001-2 zu fungieren. Die
teilnehmenden Mitglieder unterliegen damit dem internen und externen Auditprogramm, durch das die
Einhaltung der o.g. Kriterien überprüft wird.

[Name des FZus]

[Straße]

[Postleitzahl/Ort]

Auf der Grundlage des FöMo-Gruppenzertifikates Nr. [Zertifikatsnummer] der unabhängigen
Zertifizierungsstelle

Zertifizierungsstelle

für die Regionale PEFC-Arbeitsgruppe [Name der Region] und auf Basis der von der Zertifizierungsstelle
durchgeführten Audits bewirtschaftet die Gruppe die zertifizierte Waldfläche in Übereinstimmung
mit PEFC D 1001-2 und PEFC D 1002-4.

Datum der Selbstverpflichtung: Abgabe SVE

Dieses Dokument ist gültig bis: gültig bis

(in Abhängigkeit von der Gültigkeit des regionalen Zertifikates)

Für PEFC Deutschland e. V.

Im Auftrag der Regionalen Arbeitsgruppe

Region

Peter Gaffert
VORSITZENDER

Dirk Teegelbekkers
GESCHÄFTSFÜHRER

Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier.

PEFC Deutschland e. V. | Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart | Telefon: +49 711 2484006 | E-Mail: info@pefc.de, Web: www.pefc.de

EIN GLÜCK FÜR UNSEREN WALD.